

Veröffentlichung Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung des Regionalen Wasserverbands Mutschellen vom 3. September 2025

Gestützt auf das Geschäftsreglement des Regionalen Wasserverbands Mutschellen vom 10. März 2010, Punkt 2.5, sind Kreditbeschlüsse über CHF 200'000 zu veröffentlichen.

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 12. März 2025
2. Genehmigung des Bruttobaukredites Erstellung Wasserleitung RWVM / Weisserlenweg, Etappe 2, Oberwil-Lieli, im Betrag von CHF 958'000 inkl. MwSt., exkl. Teuerung
3. Genehmigung Budget 2026

Der Beschluss der Abgeordnetenversammlung über den Bruttobaukredit Erstellung Wasserleitung RWVM / Weisserlenweg, Etappe 2, Oberwil-Lieli, im Betrag von CHF 958'000, inkl. MwSt., exkl. Teuerung, unterliegt dem fakultativen Referendum. Gestützt auf § 14 der Satzungen des Regionalen Wasserverbands Mutschellen werden Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung der Volksabstimmung unterbreitet, wenn 5 % der Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden, beziehungsweise 1'500 Stimmberechtigte dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen, die Gemeinderäte von einem Viertel der Verbandsgemeinden (d.h. von zwei Gemeinden) dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet verlangen oder die Abgeordnetenversammlung dies beschliesst.

Ablauf Referendumsfrist: Dienstag, 18. November 2025

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 4. September 2025

Regionaler Wasserverband Mutschellen